

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung

der Universität der Bundeswehr München
(FPOPsyRR/Ma)

vom 8. März 2023
geändert durch Änderungssatzung vom 17. Januar 2024

Konsolidierte Lesefassung*

*Hinweis:

Bei der vorliegenden Fassung der FPOPsyRR/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOPsyRR/Ma vom 8. März 2023 die durch die Änderungssatzung vom 17. Januar 2024 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOPsyRR/Ma vom 8. März 2023 und der Änderungssatzung vom 17. Januar 2024 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 21. März 2023 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2023, S. 4, lfd. Nr. 7 Anlage 7: FPOPsyRR/Ma vom 8. März 2023.
- 2.) Nach erfolgter Niederlegung und Bekanntmachung wird die Erste Änderungssatzung der FPOPsyRR/Ma in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München veröffentlicht.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Masterstudiengang

Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOPsyRR/Ma)

vom 8. März 2023

in der Fassung der
1. Änderungssatzung vom 17. Januar 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 3. Februar 2023, Az: L.3-H6114.4.3/16/2, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 13. Februar 2023, Gz: P I 5 – Az 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zulassung zum Masterstudiengang	4
B Studienverlauf	
§ 3 Module des Masterstudiengangs	4
§ 4 Fortschrittsregelung	5
§ 5 Masterarbeit	5
C Akademischer Grad und Zeugnis	
§ 6 Mastergrad	5
§ 7 Zeugnis	5
D Schlussbestimmungen	
§ 8 In-Kraft-Treten	6
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	7
Anlage 2: Fortschrittsschema	9
Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	10
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	12

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung (FOPsyRR/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Masterstudienganges Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung.

§ 2
Zulassung
zum Masterstudiengang
(zu § 24 ABaMaPO)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs Psychologie der UniBw M oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelorstudiengang Psychologie der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die bzw. der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Module
des Masterstudiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)

¹Die für den Masterstudiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Die Studierenden absolvieren die Pflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 1 eines der Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 2, eines der Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 3, das Modul Masterarbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 4 sowie das Modul des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 5.

§ 4
Fortschrittsregelung
(zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5
Masterarbeit
(zu § 27 ABaMaPO)

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung eine Masterarbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. ³Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Masterarbeit ist spätestens zum 1. März des zweiten Studienjahres des Masterstudiengangs zu beginnen. ⁵Sie kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C
Akademischer Grad und
Zeugnis

§ 6
Mastergrad
(zu § 28 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt "M.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

§ 7
Zeugnis
(zu § 18 ABaMaPO)

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Masterarbeit und die Masternote enthält.

D
Schlussbestimmungen

§ 8
In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 8. März 2023

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2023 begonnen haben.

1. Änderungssatzung vom 17. Januar 2024

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2024 begonnen haben.

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Alle in der folgenden aufgeführten Tabelle abgebildeten Module sind zu belegen:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Multivariate Verfahren	7	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	8	V, S, Ü	sP-120 oder NoS (Pf), TS	1.-5. Trimester
Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung	10	V, S	NoS (Pf)	1.-5. Trimester
Resilienz aus Sicht der biologischen Psychologie	6	V, S, Ü	sP-60 oder NoS (Pf) oder mP-30	1.-5. Trimester
Mentoring	6	V, S, Ü	sP-60 oder NoS (Pf) oder mP-30	1.-5. Trimester
Gesundheit im Erwachsenenalter	6	V, S, Ü	sP-90 oder NoS (Pf) oder mP-30	1.-5. Trimester
Handeln, Urteilen und Entscheiden unter Belastung, Risiko und Unsicherheit	6	V, S, Ü	sP-60 oder NoS (Pf) oder mP-30	1.-5. Trimester
Konflikt und Mediation	6	V, S, Ü	sP-60 oder NoS (Pf) oder mP-30	1.-5. Trimester
Projektmodul	8	PmK	NoS (Pf)	1.-5. Trimester
Berufsorientiertes Praktikum	10	P	TS	1.-5. Trimester
Gesamt	73			

Tabelle 2: Wahlpflichtbereich Spezielle Forschungsmethoden

Aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich spezieller Forschungsmethoden ist eines zu wählen: Ein Anspruch darauf, dass jedes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Wahlpflichtmodul „Evaluation mit Multilevel Methoden“	5	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodul „Explorative Datenanalyse“	5	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodul „Problemangepasste Datenanalyse“	5	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Gesamt	5			

Tabelle 3: Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich

Aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten interdisziplinären Wahlpflichtmodulen ist eines zu wählen: Ein Anspruch darauf, dass jedes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Wahlpflichtmodul „Psychodynamisches Coaching“	7	V, S, Ü	NoS (Pf)	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodul „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I“	7	V, S, Ü	sP-90 oder NoS (Pf), TS	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodul „Digital und Serious Games für Psychologinnen und Psychologen“	7	V, S, Ü	mP-30	1.-5. Trimester
Gesamt	7			

Tabelle 4: Masterarbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Masterarbeit	30	-	Gemäß § 27 ABaMaPO	4. und 5. Trimester

Tabelle 5: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	NoS (SemA, Pf), TS	1.-5. Trimester
Gesamt	5			

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 FPO an.

Quartal	2	4
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	20	30

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____
 Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Im unmittelbaren Vorfeld des Qualifizierungsgesprächs: Zuweisung eines studiengangsspezifischen Themas. Dazu Kurzreferat von ca. 5 Minuten. Anschließend darauf aufbauend ca. 15-minütiges Gespräch.

Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterium	Max. ¹	Ist
1	Theoretisches Fachwissen	10	
2	Forschungsmethodische Kompetenzen	10	
3	Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion psychologischer Modelle und Forschungsergebnisse	10	
4	Fähigkeit zur Analyse und Diagnose von psychischen Phänomenen und Problemstellungen	10	
5	Interesse für Forschung und Fragestellungen auf dem Gebiet der Psychologie, insbesondere der Ressourcen- und Resilienzförderung; welche der im Grundlagenmodul zu wählenden Lehrveranstaltungen sprechen die/den Studierende/n besonders an und warum? Welches Forschungsthema würde die/der Studierende innerhalb des Projektmoduls bzw. der Master-Arbeit wählen und warum? Passt die jeweilige Wahl zu den unter den Beurteilungskriterien Nr. 2 - 4 festgestellten Kompetenzen und dem damit einhergehendem Wissen?	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der bzw. dem Studierenden mindestens 25 von 50 erreichbaren Punkten erreicht wurden.

Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

 Unterschrift, Datum

 Unterschrift, Datum

¹ Angabe in Punkten

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
M.Sc.	Master of Science
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOPsyRR/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung der Universität der Bundeswehr München
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
NoS	Notenschein
P	Praktikum
Pf	Portfolio
PmK	Projektmodul mit Kolloquium
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung